

Information für Eltern und Fachkräfte

bei einer möglichen Corona-Infektion in Kita oder Schule

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben Ihr Kind aufgrund der Erkrankung einer Person an Corona (Covid-19) in der Gruppe bzw. Klasse abholen müssen. Bis geklärt ist, welches Kind sich in Quarantäne begeben muss, darf Ihr Kind die Einrichtung nicht mehr betreten.

Um Ihnen die Situation zu erläutern und Ihnen einige Fragen zu beantworten, wurde dieses Informationsschreiben entwickelt.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie alles Gute.

Ihre Klingenstadt Solingen

1 Was ist nun zu tun?

Was passiert nun?

Aktuell klärt die Einrichtung zusammen mit dem Stadtdienst Gesundheit, welche Kinder sich in Quarantäne begeben müssen. Sie erhalten so schnell wie möglich von der Einrichtung eine Rückmeldung, ob Ihr Kind dazu zählt.

Wie ist der zeitliche Ablauf?

Es werden nun folgende Schritte durchgeführt:

- Schritt 1: Die Einrichtung hat Sie / Ihr Kind nun nach Hause geschickt. Es darf bis zu einer Überprüfung der Situation die Einrichtung nicht mehr betreten.
- Schritt 2: Der SD Gesundheit spricht die Quarantäne in Form von einer Allgemeinverfügung oder Ordnungsverfügung aus, d.h. einer behördlichen Anordnung.
- Schritt 3: Die Einrichtung informiert die Personen,
 - a. die in Quarantäne müssen und
 - b. wie lange die Quarantäne andauert.

Sie haben die Möglichkeit, die Allgemeinverfügung

- a. von der Einrichtung zugesandt zu bekommen oder
- b. im Amtsblatt der Stadt Solingen nachzulesen

www.solingen.de/de/inhalt/amtsblatt/



Es erfolgt keine schriftliche oder telefonische Kontaktaufnahme seitens des Stadtdienst Gesundheit.

⇒ Die Allgemeinverfügung kann als Nachweis beim Arbeitgeber vorgelegt werden.

Wo kann in der jetzigen Situation ein Corona-Test gemacht werden?

Sofern Ihr Kind in Quarantäne muss, sollte es einen Corona-Test machen. Hierbei gibt es verschiedene Möglichkeiten

1. Es gibt einen Sammeltermin

Sofern es möglich ist, organisiert der Stadtdienst Gesundheit einen Sammeltermin zur Testung. Der Sammeltermin wird Ihnen mitgeteilt, sofern Ihr Kind in Quarantäne muss.

Bei dem Sammeltermin handelt es sich um ein freiwilliges Angebot, alternativ kann auch ein Testtermin beim Kinderarzt/Hausarzt vereinbart werden.

2. Es gibt keinen Sammeltermin

Sofern kein Sammeltermin stattfindet, haben Sie folgende Möglichkeiten:

- a. Für Kinder unter 12 Jahre
Fragen Sie bitte bei Ihrem Kinderarzt nach einem Testtermin.
- b. Kinder über 12 Jahre
Vereinbaren Sie einen Termin im Testzentrum Bethanien (Fon: 0212 – 63 9999, Aufderhöher Str. 169-175, 42699 Solingen) oder bei Ihrem Kinderarzt/Hausarzt.

2 Ihr Kind befindet sich in Quarantäne

Sie wurden von der Einrichtung informiert, dass sich Ihr Kind in Quarantäne befindet.

Was bedeutet Quarantäne?

Quarantäne bedeutet, dass die Person die Wohnung nicht mehr verlassen und auch keinen Besuch bekommen darf. Soweit irgend möglich sollten Sie eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern einhalten. Eine „zeitliche Trennung“ kann z.B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass sich die Kontaktperson in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhält.

Das ist besonders in Haushalten mit kleinen Kindern nur schwer umzusetzen. Umso wichtiger ist es, die üblichen Hygieneregeln einzuhalten (siehe dazu auch die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts weiter unten).

Wie sollen sich die Personen in Quarantäne verhalten?



Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat dazu ein Merkblatt für Betroffene entwickelt. Das Merkblatt finden Sie auf der Homepage der Stadt Solingen bzw. direkt beim Robert-Koch-Institut.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene/Inhalt.html

Warum sollte mein Kind einen Corona-Test machen?

Ihr Kind sollte einen Test machen, um bei einem positiven Ergebnis auch die nahen Kontaktpersonen (Familienmitglieder, Verwandte, Freunde) in Quarantäne zu setzen. Ziel ist hierbei, die Infektionskette so schnell wie möglich zu unterbrechen

Muss nun die ganze Familie, die ganzen Haushaltsmitglieder in Quarantäne?

Nein. Wenn das Kind in Quarantäne ist, gilt diese Quarantäne nicht für Eltern oder Geschwister. Wir empfehlen Ihnen in dieser Situation:

- Reduzieren Sie als Angehörige so weit wie möglich Ihre Kontakte insbesondere zu Risikogruppen (z.B. Besuche im Altenheim, Großeltern über 60 Jahre, etc.)!
- Achten Sie auf Corona-Symptome bei Ihrem Kind in Quarantäne oder bei Ihnen! Wenn diese auftreten, lassen Sie sich so schnell wie möglich testen.

Mein Kind ist in Quarantäne und diese Situation belastet die Familie sehr stark (Konflikte, Stress oder ähnliches). Wo kann ich Unterstützung erhalten?

Es gibt viele Beratungsstellen in der Stadt, die in belastenden Situationen für Familien da sind und diese unterstützen können, wie z.B. die Erziehungsberatung, Einrichtung für Paarberatung. Eine Überlastung in dieser besonderen Situation ist nachvollziehbar.

Wenn Sie sich überlastet fühlen, nutzen Sie die Möglichkeit der Beratung und wenden Sie sich an eine Einrichtung.

Die Beratungsstellen haben aufgrund der Corona-Situation ihr Angebot angepasst, so dass auch Beratung über Telefon oder per Video-Konferenz möglich ist.

Eine gute Übersicht über Beratungsstellen und -angebote können Sie in der Familienbroschüre finden. Die Broschüre können Sie hier downloaden:



Direkter Download der Broschüre:

[https://www.solingen.de/C1257EBD00357318/files/broschuere_menschenkind_ebook.pdf/\\$file/broschuere_menschenkind_ebook.pdf?OpenElement](https://www.solingen.de/C1257EBD00357318/files/broschuere_menschenkind_ebook.pdf/$file/broschuere_menschenkind_ebook.pdf?OpenElement)



Weitere Informationen der Unterstützung finden Sie auf der Homepage der Stadt Solingen unter:

<https://www.solingen.de/de/inhalt/coronavirus/>

Welche Verhaltensregeln empfehlen Sie uns?

Alle Familienmitglieder sollten ab dem Zeitpunkt der Quarantäne sämtliche Kontakte freiwillig reduzieren insbesondere zu Risikogruppen (z.B. Besuche im Altenheim, Großeltern über 60 Jahre, etc.). Sofern Ihr Kind in der Folge ohne Symptome erkrankt, könnten Sie bereits angesteckt worden sein und wiederum Dritte anstecken.

Sollte Ihr Kind Symptome zeigen, dann muss es noch einmal getestet werden.

Häufige Symptome sind (Quelle RKI vom 4.11.2020):

- Husten
- Fieber
- Schnupfen
- Halsschmerzen
- Lungenentzündung
- Magen-Darm-Beschwerden / Durchfall
- Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- **Kopf- und Gliederschmerzen**



Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

Nimmt der Stadtdienst Gesundheit nun Kontakt mit uns auf?

Der Stadtdienst Gesundheit wird sich im Falle einer Allgemeinverfügung nicht bei ihnen melden (siehe Ablauf oben unter 1). Sofern Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich per Mail an: umwelthygiene@solingen.de.

Mein Kind ist in Quarantäne und zeigt Symptome von Covid-19 oder es geht ihm schlechter:

Melden Sie sich bitte bei Ihrem Kinder- bzw. Hausarzt und treffen Sie mit ihm eine Vereinbarung. Bitte schicken Sie parallel dazu eine Mitteilung an: umwelthygiene@solingen.de.

Können wir weiter zur Arbeit gehen bzw. können die Geschwister in die Kita / Schule?

Bitte klären Sie das vorab mit Ihrem Arbeitgeber bzw. mit Ihrer Kita oder Schule, da es hier sehr unterschiedliche Regelungen je nach Arbeitgeber bzw. Einrichtung gibt.

Ist eine Verkürzung der Quarantäne möglich?

Nach der Quarantäneverordnung NRW ist es in bestimmten Fällen möglich, die Quarantäne durch einen negativen Corona-Test zu verkürzen.

Der Ablauf ist in der jeweiligen Allgemeinverfügung (z.B. bei Klassen, Kita- oder OGS-Gruppen, etc.) bzw. (personenbezogener) Ordnungsverfügung beschrieben.

Die Allgemeinverfügung finden Sie hier:

- a. im Amtsblatt der Stadt Solingen
www.solingen.de/de/inhalt/amtsblatt/
- b. Außerdem kann Ihnen die Einrichtung diese zur Verfügung stellen.

Die Ordnungsverfügung wird individuell zugeschickt.



Welche Verhaltensregeln sind bei einer verkürzten Quarantäne zu beachten?

Sofern die Quarantäne für eine Person verkürzt wurde, sollte die Person dennoch ihre Kontakte reduzieren. Das gilt für 14 Tage nach dem letzten Kontakt mit der infizierten Person.

In diesem Fall sollten die Kontaktpersonen dennoch zur Risikominimierung sämtliche Kontakte freiwillig reduzieren, insbesondere zu Risikogruppen (z.B. Besuche im Altenheim, Großeltern über 60 Jahre, etc.).

Sollten Symptome auftreten, muss noch einmal getestet werden.

Die häufigsten Symptome sind (Quelle RKI vom 4.11.2020):

- | | |
|-----------------|---|
| - Husten | - Lungenentzündung |
| - Fieber | - Magen-Darm-Beschwerden / Durchfall |
| - Schnupfen | - Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns |
| - Halsschmerzen | - Kopf- und Gliederschmerzen |

Kann mein Kind bei einer verkürzten Quarantäne wieder zurück in die Einrichtung?

Grundsätzlich ist die Rückkehr in die Einrichtung möglich. Dies muss aber im Einzelfall mit der Einrichtung abgestimmt werden, z.B. im Hinblick auf die Personalsituation.

3 Fragen speziell für Eltern

Sofern Sie Fragen zu arbeitsrechtlichen Regelungen haben, können Ihnen ggf. folgende Links und Verweise weiterhelfen u.a. zu den Fragen:

- Wird Verdienstausschlag gezahlt, wenn ich zur Betreuung meines Kindes zu Hause bleiben muss?
- Gibt es Möglichkeiten zur Erstattung von Verdienstausschlägen?

Zu diesen Fragen finden Sie Informationen:

- des Landschaftsverbandes Rheinland mit einem ausführlichen FAQ:
 - a. Entschädigung bei Kinderbetreuung
https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_entschaedigung/entschaedigung_kinderbetreuung/kinderbetreuung.jsp
 - b. Entschädigung bei Quarantäne
https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_entschaedigung/taetigkeitsverbot/taetigkeitsverbot.jsp



Info-Hotline (Montag bis Samstag von 7 bis 20 Uhr erreichbar):

0800 9336397

- des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter
<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Informationen-corona.html;jsessionid=C335FF1A4F4F592864E2FFBEEBD1FE77.delivery2-master>
- der Bundesagentur für Arbeit zu den Themen Sozialschutzpaket, Arbeitslosengeld II und Kurzarbeitergeld mit Formularen und Erklärvideos:



Corona Grundsicherung
www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung



Corona FAQ
Grundsicherung
Arbeitslosengeld 2
www.arbeitsagentur.de/corona-faq-grundsicherung-arbeitslosengeld-2



Erklär-Videos Arbeitslosengeld 2
www.arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld-2/erklaer-videos-arbeitslosengeld-2



Kurzarbeitergeld Videos
www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-videos



- des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW zu Corona Hilfsangeboten für Unternehmen in NRW:
Coronahilfe für die Wirtschaft NRW
<https://www.wirtschaft.nrw/coronahilfe>



Die Allgemeinverfügung kann als Nachweis beim Arbeitgeber vorgelegt werden.

4 Weitere Informationen auf einen Blick

Corona-Hotline der Stadt Solingen
Fon: 0212 – 290 2020
Mail: umwelthygiene@solingen.de
www: www.solingen.de/de/inhalt/coronavirus/



Informationen zum Corona-Virus und allgemeine Verhaltensregeln

Robert-Koch-Institut:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html



Fragen zum Infektionsschutz:
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/wie-verhalte-ich-mich/in-der-hauslichen-quarantaene.html#c13796>

